Stadt Hecklingen

NIEDERSCHRIFT

über die
Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren am 29.12.2020

Tagungsort:
Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder
Herr Uwe Epperlein
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Herr Hubert Nettekoven
Herr Olaf Nürnberg
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Uwe Scheller
Frau Gabriele Schlichting
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Mario Schwarz
Herr Manfred Teela
Herr Axel Thormann
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Wolfgang Weißbart

Abwesend:

Mitglieder
Frau Elke Atzler
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Arthur Taentzler
Herr Martin Zimmermann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
öffentlicher Teil:		
1.	**167/20**	Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 vorläufige Festsetzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 vorläufige Festsetzung

167/20

Mit Bescheid vom 02.12.2020 – Posteingang am 09.12.2020 – erging der Bescheid der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.782.734,00 EUR.

Es gilt vorläufig ein Umlagesatz von 45,62 v. H., da die Haushaltssatzung 2021 des Salzlandkreises bislang nicht beschlossen wurde. Dennoch erhöht sich die Kreisumlage 2021 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um 372.835,00 EUR.

Grundlage für die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2021 erfolgt gem. § 21 FAG LSA. Es gelten der zuletzt bekannt gemachte Umlagesatz für die Kreisumlage 2020 sowie die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen – Hier: vorläufige Steuerkraftmesszahl 2019 vom 07.07.2020 vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt und die Schlüsselzuweisung vom 31.03.2020.

Mit Beschluss-Nr. 045/14 -SR- hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide - Hier: vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 AZ:20322013/2021 - eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung vom Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen. Deshalb wird der Stadtrat der Umlagebescheid über die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2021 zur Entscheidung über ein mögliches Klageverfahren vorgelegt.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet nicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Umlagebescheid des Salzlandkreises vom 02.12.2020 – Posteingang 09.12.2020 – zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.782.734,00 EUR.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Klage gegen den vorläufigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2021 vom 02.12.2020 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzureichen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 4 ausgeschlossen 0